

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Johanna Martens (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Von Zeile 1103 bis 1105 einfügen:

sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt verstärken, Überlebende besser unterstützen, uns mit allen diplomatischen Mitteln dafür einsetzen, dass die Istanbul-Konvention weltweit umgesetzt wird. den Schutz von queeren Menschen vor Diskriminierung und Gewalt vorantreiben, Geschlechtergerechtigkeit in allen Projekten der internationalen

Begründung

Die Istanbul-Konvention ist ein wegweisendes Instrument zum Schutz von Frauen vor Gewalt und zur Stärkung ihrer Rechte. Sie setzt globale Maßstäbe und zeigt auf, welche Maßnahmen notwendig sind, um geschlechtsspezifische Gewalt nachhaltig zu bekämpfen. Doch sie wurde längst nicht in allen Ländern ratifiziert oder vollständig umgesetzt.

Als Bündnisgrüne ist es unser Anspruch, nicht nur national, sondern auch international für Frauenrechte einzutreten. Indem wir uns mit allen diplomatischen Mitteln für die weltweite Umsetzung der Istanbul-Konvention einsetzen, zeigen wir Solidarität mit Betroffenen von geschlechtsspezifischer Gewalt und tragen dazu bei, Frauenrechte global zu stärken.

weitere Antragsteller*innen

Helena Schnettler (KV Görlitz); Liliana Marie Dornheckter (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Miriam Bergmann (KV Aschaffenburg-Land); Sarah Eckert (KV Heidelberg); Frieda Fiedler (KV Heidelberg); Marei Zylka (KV Berlin-Reinickendorf); Miriam Louise Carnot (KV Leipzig); Vivien Knies (KV Berlin-Spandau); Elisabeth Schilli (KV Ortenau); Sabine Hawlitzki (KV Berlin-Pankow); Birgit Vasiliades (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Ulrike Kipf (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Martina Zander-Rade (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Lillemor Mallau (KV Berlin-Pankow); Nina Stahr (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Daniela Billig (KV Berlin-Pankow); Silke Gebel (KV Berlin-Mitte); Ingeborg Hofer (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Alexandra Bendzko (KV Berlin-Mitte); sowie 46 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.